

## Hinweise zur Einreichung eines Förder- resp. Unterstützungsantrages

### Stiftungszweck:

Die Stiftung unterstützt primär die schulische Ausbildung von Einzelpersonen, wie förderungswürdige und besonders begabte Kleinkinder, Kinder und Jugendliche sowie Studenten bis 24 Jahre aus finanziell wenig privilegierten Verhältnissen.

### Grundsätzliche und einschränkende Kriterien:

- Unterstützung/Stipendien für jeweils ein Schul-/Studienjahr an öffentlichen Schulen, Fachhochschulen und Universitäten im jeweiligen Inland
- Unterstützung für die akademische Weiterbildung als Fortsetzung des bisherigen Ausbildungs- und Studienganges
- Unterstützung für Antragsteller/in aus den Ländern Kolumbien, Deutschland und der Schweiz
- Keine Unterstützung für Zweitstudien oder Zweitausbildungen
- Keine Unterstützung für Ausbildung/Studien an privaten Institutionen (Schulen, Fachhochschulen und Universitäten) im In- und Ausland
- Keine Unterstützung für Doktorate
- Keine Unterstützung von oder durch Institutionen, Stiftungen, Vereine etc.

### Anträge sind schriftlich in deutscher oder englischer Sprache einzureichen an:

Hera-und-Richard-Schahl-Stiftung  
c/o Aquila AG  
Hardstrasse 4  
CH - 4052 Basel

**Abgabetermine** sind jeweils: 31. Januar, 31. Mai und 30. September.

### Die Anträge müssen enthalten:

- Personalien mit Photo und Kontaktadresse
- Lebenslauf mit Angaben über bisherige Ausbildung und Tätigkeiten
- Ausführliche Darstellung des Grundes für den Antrag (Motivations schreiben)
- Höhe des erwünschten Förder- resp. Unterstützungsbeitrages mit detailliertem Budget
- Darstellung der persönlichen finanziellen Verhältnisse resp. die der Eltern
- Angaben über weitere, angefragte Institutionen, Stiftungen etc.
- Angaben über bereits zugesagte Förder- und Unterstützungsbeiträge anderer Institutionen, Stiftungen etc.
- Zulassungsbestätigungen von Schulen, Ausbildungskursen, Universitäten etc.
- Empfehlungsschreiben von Behörden, Schulen, Universitäten etc.
- Referenzen (mindestens zwei)

Die Anträge werden innerhalb von 6-8 Wochen nach den vorgenannten Abgabeterminen vom Stiftungsrat behandelt. Der Entscheid wird danach per Schreiben, per E-mail oder telefonisch mitgeteilt.